

Führerausweis

Umschreibung von ausländischen Führerausweisen

Motorfahrzeugführer/innen aus dem Ausland dürfen in der Schweiz **während 12 Monaten** Motorfahrzeuge führen, wenn sie einen **gültigen nationalen Führerausweis** besitzen. Der ausländische Führerausweis darf in der Schweiz **nicht** mehr verwendet werden. Falls Sie einen ausländischen Führerausweis besitzen, muss dieser mit dem [Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises](#) beim [Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich](#) umgetauscht werden.

Antrag auf Umtausch des blauen Führerausweises in einen Führerausweis im Kreditkartenformat

Damit Ihr blauer Führerausweis in einen Führerausweis im Kreditkartenformat umgetauscht werden kann, ist pro Führerausweis ein [Formular](#) vollständig auszufüllen und zu unterschreiben (in schwarzer Farbe). Das aktuelle farbige Passfoto ist an der dafür vorgesehenen Stelle einzukleben. Senden Sie den Antrag zusammen mit dem blauen Führerausweis im Original an das [Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich](#).

Adresse

Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich
Umtausch Führerausweis
Uetlibergstrasse 301
Postfach
8036 Zürich

Das Formular „Antrag auf Umtausch des Führerausweises“ kann auch am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden.

Führerausweis-Duplikat

Damit Sie ein Duplikat Ihres Führerausweises beantragen können, reichen Sie das [Gesuch um Ausstellung eines Führerausweises](#) dem Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich ein.

Adresse

Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich
Uetlibergstrasse 301
8036 Zürich

Links

[Kantons- und Stadtpolizeiposten](#)
[Verzeichnis Schweizer Polizeiposten](#)
[Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich](#)